



NIEDERSCHRIFT

**über die
Sitzung des Gemeinderates**

**am
3. Juni 2015**

Bürgermeister Josef Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Vizebürgermeister Martin Haslwanger	6425 Haiming	Schulstraße 3
Gemeindevorstand Dipl.Ing. Hugo Götsch	6425 Haiming	Öztalerstraße 28
Gemeinderat Christian Köfler	6430 Öztal-Bahnhof	Tschirgantstraße 22
Gemeindevorstand Cornelia Schöpf	6425 Haiming	Rauthweg 30
Gemeinderat Karl Föger	6425 Haiming	Zwieselweg 16
Gemeinderätin Annemarie Gritsch	6425 Haiming	Kalkofenstraße 6
Gemeinderat Herr Ludwig Köll Vertretung für Gabriel Leitner	6425 Haiming	Kirchstraße 33
Gemeinderat Stephan Kuprian	6425 Haiming	Föhrenweg 4 b
Gemeinderat Otto Mattersberger	6433 Oetz	Ambach 24
Gemeinderätin Claudia Melmer	6430 Öztal-Bahnhof	Hochwartweg 6
Gemeinderat Albert Neurauder	6433 Oetz	Ochsengarten 21 a
Gemeinderat Josef Perwög	6425 Haiming	Kreuzstraße 9
Gemeinderätin Monika Prantl	6425 Haiming	Haimingerberg 32
Gemeinderat Engelbert Schöpf	6430 Öztal-Bahnhof	Wassertalstraße 14

Entschuldigt waren:

Gemeinderat Gabriel Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
-----------------------------	--------------	------------------

Außerdem waren anwesend: 4 Zuhörer

Schrifführer: Amtsleiter Helmut Walser

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.35 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschriften vom 06.03.2015, 12.03.2015 und 27.03.2015.
2. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Produktions- und Lagerhalle" im Bereich der Gp. 6134/2 der Firma Erzeugungsorganisation Oberinntalobst GmbH. in Haiming, Wiesrainstraße 13.
3. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Zubau Fertigungshalle 2 und Flugdach" auf der Gp. 3120/27 der Firma Öztaler Alufassadenbau OG und Saurer Christian in Haiming, Öztal-Bhf., Olympstr. 27.
4. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Abstellplatz für Tiefkühl-LKW, Lagercontainer/Restmüllcontainer/Kartonagenpresse, Mitarbeiterparkplatz" der Firma Neurauter* frisch GmbH. in Haiming, Öztal-Bhf., Olympstraße 14.
5. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Kfz-Werkstätte" auf der Gp. 3134/3 der Firma Lang Michael in Haiming, Öztal-Bhf., Olympstraße 4 b.
6. Stellungnahme gemäß § 355 Gewo: 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Lagerhalle mit Produktionsraum" der Firma Gottstein GmbH. & Co. KG. in Haiming, Öztal-Bhf., Industriestraße 31
7. Beschlussfassung zum Ansuchen des Holzhammer Bruno wohnhaft in Haiming, Öztal-Bhf., Waldstraße 30 um Löschung des Vorkaufsrechtes für die Eigentumswohnung in EZI. 1352, C-LNR 16 zu Gunsten von Herrn Meinschad Peter wohnhaft in Haiming, Öztal-Bhf., Waldstraße 30.
8. Beschlussfassung betreffend Verzicht bzw, Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes für die Gp. 86/6, EZI. 1652 (Brenner Heike in Haiming, Brunnenweg 6) zu Gunsten von Frau Patricia Plörer derzeit wohnhaft in Umhausen.
9. Beschlussfassung betreffend Verzicht auf das Vorkaufsrecht für die Eigentumswohnung in Öztal-Bhf., Hochwart 1, Top 4 (Flunger Irmgard) zu Gunsten von Gubo Darko zur Zeit wohnhaft in Öztal-Bhf., Olympstr .4.
10. Beschlussfassung betreffend Löschung des Vor- und Wiederkaufsrecht der EZI. 1508 - Forchetsiedlung (Besitzerin Kreuzer Elisabeth).
11. Beschlussfassung über die Satzung für die Agrargemeinschaft Ochsegarten.
12. Bericht über die Verlängerung der Vereinbarung betreffend Ausgleichsmaßnahmen Brunau mit der TIWAG.

13. Beschlussfassung betreffend das Ansuchen des Grillsportvereines Tirol - Ortsgruppe Haiming um Überlassung von Räumlichkeiten im Ferienheim Haiming.
14. Beschlussfassung zum Ansuchen der Frau Kogoj Soraya wohnhaft in Haiming, Schlierenzau 15 um Tausch von Grundflächen (Flurbereinigung).
15. Beschlussfassung zum Ansuchen der Haiminger Schützen um eine finanzielle Unterstützung zum Umbau des analogen Schießstandes auf einen elektronischen Schießstand.
16. Bericht und Beschlussfassung über die Verbücherung des im Jahre 2010 mit der ÖBB abgeschlossenen Vertrages über die dauerhaft in Anspruch genommenen Flächen bei der Achbrücke.
17. Beschlussfassung zum Ansuchen des Witting Dietmar um Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 2918/2, 2918/3, 2919/4, . 556, .687.
18. Anträge, Anfrage, Allfälliges

B E S C H L Ü S S E

Öffentlicher Teil

1. **Genehmigung der Niederschriften vom 06.03.2015, 12.03.2015 und 27.03.2015.**

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es zu den Niederschriften vom 06.03.2015, 12.03.2015 und 27.03.2015 noch Fragen oder Bemängelungen gibt.

GR Engelbert Schöpf berichtet, dass er beim Tagesordnungspunkt 6) in der Gemeinderatssitzung am 27. März 2015 vorgeschlagen hat, dass beim Projekt „Winkling“ ein Gesamtkonzept für die Bebauung beschlossen werden soll. Er ersucht, dass die Wortmeldung in der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung ergänzt wird.

Die Niederschriften werden sodann von 15 Gemeinderäte/innen unterfertigt.

2. **Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Produktions- und Lagerhalle" im Bereich der Gp. 6134/2 der Firma Erzeugungsorganisation Oberinntalobst GmbH. in Haiming, Wiesrainstraße 13.**

Das Ansuchen der Firma Oberinntalobst GmbH. in Haiming, Wiesrainstraße 13 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage „Produktions- und Lagerhalle“ der

Firma Erzeugerorganisation „Oberinntalobst“ GmbH in Haiming, Wiesrainstraße 13 im Bereich der Gp. 6134/2 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „Produktions- und Lagerhalle“ der Firma Erzeugerorganisation Oberinntalobst GmbH. in Haiming, Wiesrainstraße 13 bestehen.

3. **Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Zubau Fertigungshalle 2 und Flugdach" auf der Gp. 3120/27 der Firma Öztaler Alufassadenbau OG und Saurer Christian in Haiming, Öztal-Bhf., Olympstr. 27.**

Das Ansuchen der Firma Öztaler Alufassadenbau OG und Saurer Christian in Haiming, Öztal-Bhf., Olympstraße 27 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage „Zubau Fertigungshalle 2 und Flugdach“ im Bereich der Gp. 3120/27 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „Zubau Fertigungshalle 2 und Flugdach“ der Firma Öztaler Alufassadenbau OG und Saurer Christian in Haiming, Öztal-Bhf., Olympstraße 27 bestehen.

4. **Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Abstellplatz für Tiefkühl-LKW, Lagercontainer/Restmüllcontainer/Kartonagenpresse, Mitarbeiterparkplatz" der Firma Neuraüter* frisch GmbH. in Haiming, Öztal-Bhf., Olympstraße 14.**

Das Ansuchen der Firma Neuraüter*frisch GmbH. in Haiming, Öztal-Bhf., Olympstraße 14 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage „Abstellplatz für Tiefkühl-LKW/Lagercontainer, Restmüllcontainer/Kartonagenpresse, Mitarbeiterparkplatz“ im Bereich der Gp. 3120/22 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „Abstellplatz für Tiefkühl-LKW/Lagercontainer, Restmüllcontainer/Kartonagenpresse, Mitarbeiterparkplatz“ der Firma Neuraüter*frisch GmbH. in Haiming, Öztal-Bhf., Olympstraße 14 bestehen.

5. **Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Kfz-Werkstätte" auf der Gp. 3134/3 der Firma Lang Michael in Haiming, Öztal-Bhf., Olympstraße 4 b.**

Das Ansuchen der Firma Lang Michael in Haiming, Öztal-Bhf., Olympstr. 4 b betreffend die gewerbliche Betriebsanlage „Kfz-Werkstätte“ im Bereich der

Gp. 3134/3 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „Kfz-Werkstätte“ der Firma Lang Michael in Haiming, Öztal-Bhf., Olympstraße 4 b bestehen.

6. Stellungnahme gemäß § 355 Gewo: 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Lagerhalle mit Produktionsraum" der Firma Gottstein GmbH. & Co. KG. in Haiming, Öztal-Bhf., Industriestraße 31

Das Ansuchen der Firma Gottstein GmbH. & Co. KG. in Haiming, Öztal-Bhf. Industriestraße 31 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage „Lagerhalle mit Produktionsraum“ im Bereich der Gp. 3180/68 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme durch den Amtsarzt, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „Lagerhalle mit Produktionsraum“ der Firma Gottstein GmbH. & Co. KG. in Haiming, Öztal-Bhf., Industriestraße 31 bestehen.

7. Beschlussfassung zum Ansuchen des Holzhammer Bruno wohnhaft in Haiming, Öztal-Bhf., Waldstraße 30 um Löschung des Vorkaufsrechtes für die Eigentumswohnung in EZI. 1352, C-LNR 16 zu Gunsten von Herrn Meinschad Peter wohnhaft in Haiming, Öztal-Bhf., Waldstraße 30.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass Herr Holzhammer Bruno seine Eigentumswohnung in Öztal-Bhf., Waldstraße 30 an Herrn Meinschad Peter wohnhaft in Öztal-Bhf., Waldstraße 30 verkauft.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, im Sinne der vorliegenden Löschungserklärung auf das Vorkaufsrecht das unter C-LNR 16 einverlebte Vorkaufsrecht vorbehaltlos und unwiderruflich zu verzichten und erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde, ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung des unter C-LNR 16 einverlebten Vorkaufsrechts im Lastenblatt der Liegenschaft in EZ 1352, GB 80101 Haiming, BG Silz, einverleibt werden kann.

8. Beschlussfassung betreffend Verzicht bzw, Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes für die Gp. 86/6, EZI. 1652 (Brenner Heike in Haiming, Brunnenweg 6) zu Gunsten von Frau Patricia Plörer derzeit wohnhaft in Umhausen.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat das Frau Brenner Heike beabsichtigt ihr Wohnhaus in EZI. 1652, Gst.. 86/6 an Frau Plörer Patricia zur Zeit wohnhaft in Umhausen zu verkaufen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen auf das Vorkaufsrecht für die EZI. 1652, Gst. 86/6 zu Gunsten von Frau Plörer Patricia zu verzichten.

Frau Plörer Patricia hat für die restliche Laufzeit der Gemeinde Haiming ein Vorkaufsrecht wieder einzuräumen.

9. Beschlussfassung betreffend Verzicht auf das Vorkaufsrecht für die Eigentumswohnung in Ötztal-Bhf., Hochwart 1, Top 4 (Flunger Irmgard) zu Gunsten von Gubo Darko zur Zeit wohnhaft in Ötztal-Bhf., Olympstr .4.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass Frau Flunger Irmgard beabsichtigt ihre Eigentumswohnung in Haiming, Ötztal-Bhf., Hochwart 1 in EZI. 1112 an Herrn Gubo Darko zur Zeit wohnhaft in Ötztal-Bhf., Olympstraße 4 zu verkaufen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, im Sinne der vorliegenden Löschungserklärung in EZ 1112 zu Gunsten C-LNR 11 eingetragenen Vorkaufsrechts auf den Anteilen B-LNR 37 und B-LNR 38 zu Gunsten von Herrn Gubo Darko zur Zeit wohnhaft in Ötztal-Bhf., Olympstraße 4 zu verzichten.

10. Beschlussfassung betreffend Löschung des Vor- und Wiederkaufsrecht der EZI. 1508 - Forchetsiedlung (Besitzerin Kreuzer Elisabeth).

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat das Frau Kreuzer Elisabeth beabsichtigt ihr Wohnhaus in EZI. 1508 (Forchetsiedlung 17) an ihre Tochter Frau Kreuzer Carina und dessen Lebensgefährten Kapeller Michael zu verkaufen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen auf das Vor- und Wiederkaufsrecht für die EZI. 1508 im Sinne der vorliegenden Löschungserklärung zu Gunsten von Frau Kreuzer Carina und dessen Lebensgefährten Kapeller Michael zu verzichten.

11. Beschlussfassung über die Satzung für die Agrargemeinschaft Ochsegarten.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Satzungen noch nicht beschlussreif seien, dass es aber notwendig sei, über die zukünftige Holznutzung einen Beschluss zu fassen.

Der Bgm. spricht sich dafür aus, die bisher geübte Praxis beizubehalten, was heißt, dass die Berechtigten jeweils 9 m³ (2,93 m³ + 6,07 m³) Brennholz und Nutzholz beziehen dürfen. Jeder Berechtigte würde demnach jeweils zu seinem Bezugsrecht von 2,93 m³ noch 6,07 m³ aus dem Überling zur Verfügung gestellt bekommen.

In der Diskussion vertritt GR Josef Perwög die Meinung, dass sich die Mitglieder der Agrargemeinschaft Ochsegarten eigenmächtig einen Holzbezug von 9 m³ Brennholz und 9 m³ Nutzholz zugesprochen haben. GR Josef Perwög spricht sich gegen den Vorschlag des Bürgermeisters aus.

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass die Agrargemeinschaft Ochsegarten nicht eigenmächtig, sondern im Einklang der gesetzlichen Regelungen gehandelt hat.

GR Stefan Kuprian und GV DI Hugo Götsch stimmten den Aussagen des Bürgermeisters zu und sind mit dem Vorschlag des Holzbezuges einverstanden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass aus dem Überling Holz an die Substanzberechtigten $6,07 \text{ m}^3$ ($9 \text{ m}^3 - 2,93 \text{ m}^3$) Brennholz und $6,07 \text{ m}^3$ ($9 \text{ m}^3 - 2,93 \text{ m}^3$) Nutzholz zur Verfügung gestellt werden.

Dem Antrag des Bürgermeisters stimmen 14 Gemeinderäte/innen zu.
GR Josef Perwög stimmt gegen den Antrag des Bürgermeisters.

12. Bericht über die Verlängerung der Vereinbarung betreffend Ausgleichsmaßnahmen Brunau mit der TIWAG.

Der Bürgermeister bringt das Ansuchen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG zur Kenntnis. In der Vereinbarung vom 20.02.2013 wurde der Umfang und das Ausmaß von Ausgleichsmaßnahmen auf dem Grundstück 5589/1 KG Haiming beschrieben und von der Gemeinde als Verwalterin des „Öffentlichen Gutes“ der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG genehmigt.

Der Bürgermeister berichtet, dass die TIWAG bei der Errichtung des „Speicherkraftwerkes Kühtai“ gemäß den im Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren ergehenden Vorschriften Ausgleichsmaßnahmen umsetzen wird. Im Zuge der Ausgleichsmaßnahmen wird die TIWAG im Bereich des „Brunauer Wehres“ bei der Ötztaler Ache eine Aufstiegshilfe für Fische errichten und wird die Kosten für die „Fischleiter“ übernehmen.

Da bis dato noch nicht abgeschätzt werden kann, bis wann im laufenden UVP-Verfahren mit einem rechtskräftigem Bescheid und in der Folge mit den Ausführungen der beschriebenen Maßnahmen begonnen werden kann, ersucht die TIWAG um Verlängerung der beigefügten Vereinbarung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Vereinbarung mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG für 2 weitere Jahre zu verlängern.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

13. Beschlussfassung betreffend das Ansuchen des Grillsportvereines Tirol - Ortsgruppe Haiming um Überlassung von Räumlichkeiten im Ferienhaus Haiming.

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Informationsgespräch zum Ansuchen des Grillsportvereines Tirol – Ortsgruppe Haiming mit den Mitgliedern des Vereins zu führen ist und stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

14. Beschlussfassung zum Ansuchen der Frau Kogoj Soraya wohnhaft in Haiming, Schlierenzau 15 um Tausch von Grundflächen (Flurbereinigung).

Der Bürgermeister bringt das Ansuchen von Frau Kogoj Soraya um Tausch von Grundflächen (Flurbereinigung) zur Kenntnis.

Aufgrund der vorliegenden Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro NECON in Ampass, GZl. 5003 soll folgender Tausch durchgeführt werden:

Frau Kogoj Soraya überlässt dem Öffentlichen Gut die Teilfläche 2 aus der Gp. 2302 im Ausmaß von 77 m².

Das Öffentliche Gut überlässt der Frau Kogoj Soraya die Teilfläche 1 aus der Gp. 5602/1 im Ausmaß von 157 m².

Das Unterschiedsausmaß beträgt 80 m² Grund und soll, wie bisher angewendet, mit € 11,50/m² abgegolten werden.

Die Teilfläche 2 aus der Gp. 2302 im Ausmaß von 77 m² soll der Gp. 5605 Öffentliches Gut zugeführt werden.

Die Teilfläche 1 aus der Gp. 5602/1 im Ausmaß von 157 m² soll aus dem Öffentlichen Gut ausgeschieden und der Gp. 2301 zugeführt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Ansuchen zu den genannten Bedingungen zuzustimmen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

15. Beschlussfassung zum Ansuchen der Haiminger Schützen um eine finanzielle Unterstützung zum Umbau des analogen Schießstandes auf einen elektronischen Schießstand.

Der Bürgermeister bringt das Ansuchen der Haiminger Schützen zur Kenntnis. Für den Umbau des analogen Schießstandes auf einen elektronischen Schießstand fallen geschätzte Gesamtkosten für Umbaumaßnahmen und Installationen in Höhe von € 60.000,- an. Ein Drittel der Kosten können durch Eigenmittel und ein weiteres Drittel der Kosten können von Sponsoren aufgebracht werden.

Seitens der Haiminger Schützen ergeht das Ersuchen, das Vorhaben finanziell zu unterstützen.

Der Sport-, Schul- und Kulturausschuss hat das Anliegen der Schützen aufbereitet. Es wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde einen Kostenbeitrag von € 20.000,- für den Umbau des Schießstandes einbringen soll.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, einen Kostenbeitrag der Gemeinde in Höhe von € 20.000,- für den Umbau des Schießstandes der Haiminger Schützen zu gewähren.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

16. Bericht und Beschlussfassung über die Verbücherung des im Jahre 2010 mit der ÖBB abgeschlossenen Vertrages über die dauerhaft in Anspruch genommenen Flächen bei der Achbrücke.

Der Bürgermeister bringt die Vereinbarung zum Projekt „Neuerrichtung Öztaler Achbrücke“ mit der ÖBB und der Gemeinde Haiming vom 07.12./20.12./2010 zur Kenntnis.

Laut vorliegendem Schlussvermessungsergebnis sollen die in der Vermessungsurkunde dargestellten Trennstücke 1,2,3 und 5 in das Eigentum der ÖBB-Infra übertragen werden.

Als Entschädigung für den Erwerb der vertragsgegenständlichen Trennstücke erhält die Gemeinde Haiming gemäß Pkt. II des Vertrages einen Betrag in der Höhe von € 3,63/m². Das Ausmaß der Grundfläche beträgt 721 m² laut Endvermessung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Vertrag die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

17. Beschlussfassung zum Ansuchen des Witting Dietmar um Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 2918/2, 2918/3, 2919/4, . 556, .687.

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Dietmar Witting, Föhrenweg 12, Haiming, als Eigentümer der Gstnr. 556, .687 und 2918/3, 2919/4 einen Teil der Gstn 2918/3 und .687 an seine Tochter übergeben möchte. Die Plandarstellungen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Eine Zustimmungserklärung abgeschlossen zwischen, Herrn Dietmar Witting und Herrn Josef Möstl, Gartenweg 12, Haiming, liegt unterfertigt vor.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011, LGBl. 56 den von DI Mark, GZI. HA-4108-BP-SW ausgearbeiteten Entwurf für die Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Siedlungsstraße 29 im Bereich der Gp. .556, .687, 2918/2, 2918/3, 2919/4 laut planlicher und schriftlicher Darstellung sowie den von DI Mark, GZI. HA-4108-EBP-SW ausgearbeiteten Entwurf für die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Planungsbereich Siedlungsstraße 29 – Witting im Bereich der Gst. .687, 2918/3 laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Weiters hat der Gemeinderat gemäß § 66 (2) TROG 2011 die Erlassung eines Bebauungsplanes von DI Mark, GZI. HA-4108-BP-SW im Planungsbereich Siedlungsstraße 29 im Bereich der Gp. .556, .687, 2918/2, 2918/3, 2919/4 sowie die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes von DI Mark, GZI. HA-4108-EBP-SW im Planungsbereich Siedlungsstraße 29 – Witting im Bereich der Gst. .687, 2918/3 beschlossen.

Diese Beschlüsse werden jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zu den Entwürfen von einer hiezu berechtigten Person abgegeben wird.

18. Anträge, Anfrage, Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet, dass mehrere Verhandlungsgespräche mit den Vertretern des Landes Tirol für die geplante Errichtung einer neuen Straßenmeisterei im Bereich Öztaler Höhe stattgefunden haben. Eine Vereinbarung mit dem Land Tirol bezüglich der Grundübertragung ist zu treffen.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung:

a) **Beschlussfassung betreffend einer Vereinbarung mit dem Land Tirol bezüglich der Errichtung einer neuen Straßenmeisterei der Landesstraßenverwaltung**

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO einstimmig zu.

Der Bürgermeister informiert, dass mit dem Land Tirol eine Einigung für die geplante Errichtung einer neuen Straßenmeisterei der Landesstraßenverwaltung im Bereich Öztaler Höhe zu treffen ist. Für das Bauhofgelände braucht das Land Tirol ca. 8700 m² Grund. Der Standort wird mittels Lageplan zur Kenntnis gebracht. Der Grundpreis für die erforderliche Fläche beträgt € 52,00 je m².

Das Land Tirol, Landesstraßenverwaltung beabsichtigt bei der Kreuzung B171/L235/L 309 die Errichtung einer Kreisverkehrsanlage „Haiming-West“. Die Gemeinde Haiming beteiligt sich an den Kosten der Errichtung der Kreisverkehrsanlage Haiming-West mit € 45.000,--.
Baubeginn und Fertigstellung der Bauvorhaben finden im Jahr 2016 statt.

In der Diskussion ist GV DI Hugo Götsch der Ansicht, dass er mit den verhandelten Regelungen einverstanden ist. Hinsichtlich zukünftiger Betriebserweiterungen im Bereich Öztaler Höhe sollte jedoch ein anderer Standort für die Straßenmeisterei gefunden werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass verschiedene Standorte bereits geprüft wurden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Gesamtpaket die Zustimmung zu erteilen.

Für den Antrag des Bürgermeisters stimmen 13 Gemeinderäte/innen.
GR Otto Mattersberger Enthaltet sich der Stimme.
GV DI Hugo Götsch stimmt gegen den Antrag des Bürgermeisters.

- b) Der Bürgermeister informiert, dass bezüglich des Bescheides der Gemeinde Haiming als Straßenrechtsbehörde vom 11.5.2015 zur Erteilung der Straßenbaubewilligung für den Ausbau des Magerbachweges und die Errichtung eines Gehsteiges die Gefertigten Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht erheben. Die Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht ist heute im Gemeindeamt eingereicht worden.

Der Bürgermeister berichtet, dass für den Ausbau des Magerbachweges mit der Grundeigentümerin Stigger Ingeborg ein Ablösebetrag von € 45,- je m² Grund getroffen wurde.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung:

c) Beschlussfassung einer Grundablöse für den Ausbau des Magerbachweges.

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO einstimmig zu.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass bei der Gp. 5879/1 ein zwei Meter breiter Streifen entlang des Magerbachweges und entlang des Feldweges zum Preis von € 45,- je m² abgelöst wird. Außerdem beschließt der Gemeinderat entlang des Magerbachweges eine Baufluchtlinie von 2 m gemessen ab der zukünftigen Grundgrenze zu erlassen.

Der Bürgermeister bringt das Schreiben des Raumplaners DI Mark Andreas vom 3. Juni 2015 zur Kenntnis. Der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan Hell musste aufgrund des Schreibens von Mag. Gföller vom 08.04.2015 abgeändert werden.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung:

d) Beschlussfassung der Änderung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes im Planungsbereich Kalkofenstraße 17a, 17b – Hell im Bereich der Gp. 2915/77.

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO einstimmig zu.

Der Gemeinderat hat die Aufhebung des Erlassungsbeschlusses vom 11.12.2014, Pkt. 9 der Tagesordnung beschlossen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, gemäß § 66 Abs. 3 TROG 2011 den geänderten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Planungsbereich Kalkofenstraße 17 a, 17 b – Hell im Bereich der Gp. 2915/77 laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Mark, Zl. HA-4065-BEBP-KH durch zwei Wochen hindurch aufzulegen.

Weiters hat der Gemeinderat gemäß § 66 (2) TROG 2011 die Erlassung des Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes von DI Mark, Zl. HA-4065-BEBP-KH im Planungsbereich Kalkofenstraße 17a, 17b - Hell im Bereich der Gp. 2915/77 beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person abgegeben wird.

- e) Der Bürgermeister informiert, dass die Ehrenringverleihung für Herrn Ludwig Köll und Herrn Leopold Gold am Freitag den 26. Juni 2015 um 18:00 Uhr im Oberlandsaal Haiming stattfindet. Der Gemeinderat ist zum Festakt herzlich eingeladen.

- f) Der Bürgermeister berichtet, dass für den Kindergarten Haiming für den Herbst bereits 84 Kinder angemeldet wurden. Es ist ersichtlich, dass sich die Anzahl der Kinder noch weiter erhöhen wird und eine 5. Kindergartengruppe zu bilden ist. Mit der Kindergarteninspektorin wurden die Möglichkeiten der Einrichtung eines Wald- Naturkindergartens im Bereich des Ferienheimes besprochen. Mit der Kindergärtnerin Anneliese Kapeller wurden Gespräche geführt und sie hat sich bereit erklärt, diese Kindergartengruppe zu übernehmen. Der Bürgermeister unterbreitet den Vorschlag, dass eine Entscheidung über die Bildung einer Kindergartengruppe nach dem Modell „Wald- Naturkindergarten“ an den erweiterten Gemeindevorstand übertragen wird und der Kulturausschuss beizuziehen ist.

Der Bürgermeister bittet um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung:

f) Beschlussfassung über die Bildung einer 5. Kindergartengruppe als „Wald-Naturkindergarten“

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO einstimmig zu.

In der Diskussion über die Bildung einer 5. Kindergartengruppe sprechen sich die Gemeinderäte/innen mehrheitlich dafür aus, dass die neue Kindergartengruppe in der Form eines „Naturkindergartens oder Waldkindergartens“ gebildet werden soll. Für die Kinder sollen auch räumliche Möglichkeiten geschaffen werden, dass sie in das Ferienheimgebäude kommen können.

In der Diskussion spricht sich GR Josef Perwög grundsätzlich für das neue Kindergartenmodell aus und unterbreitet den weiteren Vorschlag, dass für das Kindergartenjahr 2015/16 eine Bedarfserhebung für einen Ganztageskindergarten gemacht werden soll.

In der Diskussion stimmen weitere Gemeinderäte/innen diesem Vorschlag zu.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem erweiterten Gemeindevorstand unter Beiziehung des Kulturausschusses die Befugnis zu übertragen, alle erforderlichen Beschlüsse (Gebäude, Finanzierung usw.) zur Bildung des

„Waldkindergartens“ zu fassen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

g) Berichterstattung betreffend der Betriebsansiedelung der Firma Handl Tyrol:

Der Bürgermeister berichtet, dass bislang keine Gemeinderatssitzung betreffend der Betriebsansiedelung der Firma Handl, wie in der Presse mitgeteilt, stattgefunden hat. Es wurden jedoch zwei Varianten der Betriebsansiedelung diskutiert. Wegen Hochspannungsleitungen und Geländeform ist das TIWAG-Gelände südlich der B 171 weniger geeignet. Ob die Stromleitungen erhöht werden können ist abzuklären. Herr Christian Handl prüft auch diesen Standort und wird darüber berichten.

Der Bürgermeister informiert, dass eine Volksbefragung bezüglich der Betriebsansiedelung kommen soll.

Mit TIWAG-Vorständen wurden Gespräche geführt, ob und zu welchen Bedingungen der Grund gekauft werden könnte. Diesbezüglich möchte die TIWAG Verkaufsgespräche mit der Gemeinde Haiming aufnehmen.

GR Stephan Kuprian stellt die Anfrage, ob der Kauf der TIWAG Fläche südlich der B171 an die Betriebsansiedelung der Firma Handl Tyrol gebunden ist. Er unterbreitet den Vorschlag, dass diese Fläche für Betriebserweiterungen angekauft werden soll und eine Ausgleichsmaßnahme der TIWAG zum geplanten Kraftwerksbau erfolgen soll.

Der Bürgermeister berichtet zur Anfrage, dass die Grundfläche der TIWAG im Ausmaß von ca. 12 ha nicht angekauft werden muss, da die Gemeinde Entscheidungen bezüglich Raumordnung und Widmungen treffen kann.

Nachdem keine weiteren Anfragen und Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt Anträge, Anfragen, Allfälliges erfolgen, beendet der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung um 20:35 Uhr.